

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



DPWW

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband

DPWW Loher Straße 7 · 5600 Wuppertal 2

An den
Präsidenten des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfaler
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2304

Landesgeschäftsstelle

Loher Straße 7
5600 Wuppertal 2
Telefon (02 02) 89 82-0
Durchwahl 89 82-
Telefax (02 02) 8 56 14

AZ: Tel. 0201/26 41 32
Rückfragen an: Fr. Berger

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
br-scha

Datum
26.10.88

Personalkostenzuschuß für Erziehungs-, Lebens- und Frauenberatungsstellen sowie Förderung von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Sehr geehrter Herr Präsident,

der vorgelegte Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 1989 sieht einen Ansatz von DM 23.546.000,-- für Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen vor. Gegenüber dem Jahr 1988 sollen die bereitgestellten Mittel um DM 471.000,-- erhöht werden.

Unseres Erachtens ist jedoch eine erhebliche Erhöhung dieser Haushaltsposition erforderlich.

Im Bereich unseres Verbandes unterhalten mindestens zehn Mitgliedsorganisationen förderungsfähige Ehe- und Lebens- bzw. Erziehungsberatungsstellen, für die ein dringender Bedarf nachgewiesen ist. Viele dieser Beratungsstellen arbeiten im ländlichen Bereich. In den vergangenen Jahren wurden Anträge auf Landesförderung unter Hinweis auf nicht zur Verfügung stehende Haushaltsmittel stets abschlägig beschieden. Eine qualifizierte fachliche Arbeit läßt sich jedoch nur über eine dauerhafte Absicherung der Personalkosten aufrecht erhalten.

Herr Minister Heinemann hat in seiner Regierungserklärung am 20.04.88 betont, daß die Freie Wohlfahrtspflege für das soziale Klima und die soziale Leistungsfähigkeit in unserem Lande unverzichtbar ist. Er begründet das nicht in erster Linie mit höherer Effizienz und Kostengünstigkeit, sondern damit, daß freie Träger die Pluralität sozialer Arbeit gewährleisten. Tatsächlich reicht die "Gleichbehandlung" bei der Gewährung von Landeszuschüssen aber nicht aus, um die angestrebte Trägervielfalt zu ermöglichen.

- 2 -



an den Präsidenten des Landtages des Landes NW

Als Spitzenverband, in dem überwiegend kleine Beratungsstellen zusammengeschlossen sind, deren Träger keine zusätzlichen Finanzierungen über weitere Steuermittel erhalten, sind wir der Auffassung, daß der derzeitige Zuschuß des Landes in Höhe von ca. 40% der Personalkosten nicht ausreichend für eine Sicherstellung der Arbeit ist. Wenn ein plurales Angebot erwünscht ist, müssen auch die unterschiedlichen Finanzierungsvoraussetzungen bedacht werden. Die Förderung in diesem Bereich muß deshalb prozentual erheblich gesteigert werden.

Honorarkostenzuschüsse lagen schon vor Erlaß der Richtlinien von 1983 bei DM 15,-- pro Stunde. Wir halten eine Erhöhung auf DM 20,-- im Jahr 1989 und von da an eine jährliche prozentuale Erhöhung entsprechend den Tarifierhöhungen für festangestellte Kräfte für dringend angezeigt. Gerade kleinere Einrichtungen können fachliche Breite und Qualifikation nur über die Beschäftigung unterschiedlich qualifizierter Honorarkräfte erreichen. Deshalb ist dieser Gesichtspunkt für die in unserem Verband zusammengeschlossenen kleineren Beratungsstellen besonders wichtig.

Frauenberatungsstellen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen seit 1986 gefördert. Aus der Erfahrung heraus, daß die Lebensbedingungen von Frauen (spezifische Rollenerwartungen, hohe Arbeitslosigkeit, Doppelbelastung, spezifische Sozialisation etc.) ein diese Faktoren einbeziehendes fachliches Beratungsangebot notwendig machen, wurden Frauenberatungsstellen eingerichtet. 22 Frauenberatungsstellen werden z.Zt. durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Seit 1986 ist die Zahl der geförderten Beratungsstellen nicht erhöht worden, obwohl inzwischen ca. 11 weitere Frauenberatungsstellen im Land arbeiten und entsprechende Anträge auf Landesförderung gestellt haben. Eine Einbeziehung dieser Träger in die Landesförderung ist dringend notwendig, um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen.

Für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ist ein Haushaltsansatz von DM 4.530.000,-- für das Jahr 1989 vorgesehen. Eine deutliche Erhöhung dieses Ansatzes ist erforderlich, wenn die in den Rahmenvereinbarungen über die zukünftigen Förderrichtlinien bei Familien-, Lebens-, Erziehungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen festgelegten Personalmindestausstattungen in allen bisher geförderten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung erfüllt werden sollen.

Auch ist es notwendig, für die präventive Arbeit in diesem Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, da diese Arbeit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, Schwangerschaftskonflikte zu reduzieren.



Blatt 3 zum Schreiben vom 26.10.88

an den Präsidenten des Landtages des Landes NW

Da diese Beratungsstellen in einem wesentlichen Umfang in Trägerschaft finanzschwacher Organisationen und Verbände sind, ist ebenfalls für die Sicherstellung dieser Arbeit eine Erhöhung der prozentualen Anteile der Landesförderung erforderlich.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise in die Beratungen zum Landeshaushalt einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

- W. Püschel -
Landesgeschäftsführer

- H. Berger -
Fachreferentin